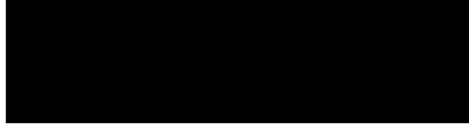


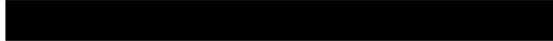


Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



m.al-



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-415

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat21@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Thorsten Ohl

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 08.03.2018

GESCHÄFTSZ. 15-736/001 II#0250

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Unterabteilung Bibliothek und Dokumentation“
[#23725]**

HIER **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

BEZUG **Ihre E-Mail vom 20. Februar 2018**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 20.02.2018 ergeht fol-
gender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 20.02.2018 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 IFG die Übersendung des Vorgangs.

Der entstandene Schriftverkehr ist anlegend beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ohl

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.